DER PRÄSIDENT

Landesanstalt für Umwelt
Baden-Württemberg

LUBW • Postfach 10 01 63 • 76231 Karlsruhe

An die
Städte und Gemeinden
in Baden-Württemberg

ausgenommen Ballungsräume
gemäß § 47b BImSchG

nachrichtlich:
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

– über elektronische Verteiler –

Karlsruhe, den 10.01.2023

Umgebungslärmkartierung Baden-Württemberg 2022
Mitwirkung der Kommunen bei der Datenerhebung und Qualitätssicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG bzw. dem sechsten Teil „Lärmminderungsplanung“ des Bundes-Immissionsschutzgesetzes müssen alle fünf Jahre strategische Lärmkarten erstellt werden. Nach den landesweiten Umgebungslärmkartierungen in den Jahren 2007, 2012 und 2017 arbeitet die LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg derzeit an der vierten Kartierung. Lärmkarten müssen für alle Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen ausgearbeitet werden. Genaue Informationen finden Sie auf den Webseiten der LUBW[1].

Die Qualität der Kartierungsergebnisse hängt wesentlich von der Vollständigkeit und Genauigkeit der Eingangsdaten, wie Verkehrsstärken, Angaben zu Lärmschutzbauwerke und Geschwindigkeitsbegrenzungen, ab. Auch straßenbezogene Daten aus den Berechnungsmodellen der kommunalen Lärmaktionsplanung sind von Interesse.

In der Vergangenheit hat sich die Mitwirkung der Kommunen bei der Erhebung und Qualitätssicherung dieser Daten bewährt und soll daher in der aktuellen Lärmkartierung fortgesetzt werden. Ich möchte Sie deshalb darüber informieren, dass Sie demnächst eine entsprechende Anfrage der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg erhalten werden und bitte Sie im Vorfeld um Unterstützung.

Zum zeitlichen Ablauf:
Die Lärmkarten für die von der LUBW zu kartierenden nicht-bundeseigenen Eisenbahnstrecken und für den Flughafen Stuttgart wurden fristgerecht zum 30.06.2022 veröffentlicht[2]. Die Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen verzögerte sich hingegen um etwa ein halbes Jahr, da uns die erforderlichen aktuellen Verkehrsdaten nur verspätet bereitgestellt werden konnten. Derzeit wird das vorläufige Rechenmodell fertiggestellt. Wir werden bald auf Sie zugehen und um Prüfung und Ergänzung der Datengrundlagen mit Hilfe einer interaktiven Karte bitten.

Um die direkte Kommunikation zu erleichtern, bitten wir Sie, Ihre Ansprechpersonen für den Umgebungslärm-Mailverteiler per Kontaktformular[3] zu registrieren, falls noch nicht geschehen. Wichtige Informationen gelangen so unmittelbar an die richtige Stelle. Neben unserem eigenen Mailversand an alle Städte und Gemeinden werden Sie erneut zu Beginn der Beteiligung auch über die Verteiler von Städtetag und Gemeindetag informiert.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich jederzeit per E-Mail an unser Postfach laerm@lubw.bwl.de wenden.

Ich bedanke mich vorab für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrich Maurer

[1] www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/laermkartierung-und-laermaktionsplanung

[2] www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/laermkarten

[3] www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/kontaktdaten